

Stenographisches Protokoll.

49. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. II. Gesetzgebungsperiode.

Dienstag, 15. Juli 1924.

Inhalt.

Regierungsvorlagen: 1. Regelung der Erzeugung von Spiritus und des Verkehrs mit dielem und Abänderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über die Branntweinbesteuerung (B. 159) (1366);

2. Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Österreich und Großbritannien (B. 160) (1366) — Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (1377);

3. Patentgezehnovelle 1924 (B. 161) (1366) — Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (1377);

4. Abänderung des Familiengläubigergesetzes vom 26. September 1923 (B. 170) (1366) — Finanz- und Budgetausschuß (1377).

Kommission zur Kontrolle der Verwendung der Vermögensabgabe: Vorlage des 4. Berichtes an den Nationalrat (B. 171) (1366).

Tagesordnung: Dringliche Behandlung mehrerer Gegenstände der T. O. (1366).

Antrag Seier und Besluß auf Vornahme der 1. Lesung über die Regierungsvorlagen B. 149, 151, 152 und 155 (1377).

Verhandlungen: 1. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag Gröger u. Gen. (Nr. 53/A), betr. den Schutz der Pächter (B. 146) — Fortsetzung der Verhandlung — Eisenhut (1366), Müller (1370) — Annahme des Ausschlußantrages (1373);

2. Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 150), betr. die Mündelsicherheit der Teilschuldverschreibungen eines von der Stadtgemeinde Bruck a. d. Mur aufgenommenen Anlehens — Berichterstatter Dr. Gürtler (1373) — 2. u. 3. Lesung (1373);

3. Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 156), betr. die Mündelsicherheit der Teilschuldverschreibungen eines von der Stadtgemeinde Graz aufzunehmenden Anlehens — Berichterstatter Dr. Gürtler (1373), Dr. Eissler (1373) — 2. u. 3. Lesung (1374);

4. Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den 3. Bericht der Kommission zur Kontrolle der Verwendung der Vermögensabgabe an den Nationalrat (B. 41) — Berichterstatter Dr. Gürtler (1374) — Annahme des Ausschlußantrages (1374);

5. Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 53), betr. die Veräußerung des Geneßheimes Waibhofen a. d. Übbs — Berichterstatter Heizinger (1374) — 2. u. 3. Lesung (1375);

6. Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 97), betr. die Veräußerung von Objekten des unbeweglichen Bundes- eigentums in Linz — Berichterstatter Dr. Dostal (1375), Weiser (1375) — 2. u. 3. Lesung (1375);

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 106), betr. die Bündnismittelfeuernovelle (B. 162) — Berichterstatter Heinal (1375), Schiegl (1376) — 2. u. 3. Lesung (1376);

8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 107), betr. die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen (B. 163) — Berichterstatter Heinal (1376) — 2. u. 3. Lesung (1376);

9. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 109), betr. die Erhöhung der gesetzlichen Zinsen (B. 165) — Berichterstatter Heinal (1376) — 2. u. 3. Lesung (1377);

10. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 148), betr. Konzulargebührennovelle 1924 (B. 164) — Berichterstatter Dr. Schumacher (1377) — 2. u. 3. Lesung (1377).

Ausschüsse: Wahl Wiedenhofer, Müller, Schiegl und Pich als Mitglieder, bzw. Leuthner, Scheibein, Högl, Pölzer und Witternigg als Erstmitglieder des Sonderausschusses zur Beratung des Zolltariffs an Stelle von Domes, Dr. Ellenbogen, Seitz und Morawitz, bzw. Smitka, Dr. Renner, Baumgärtel, Müller und Pich (1377).

Zurweisung der Regierungsvorlage B. 158 an den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (1377).

Zurweisung der Anträge 119 an den Justizausschuß, 98 und 111 an den Verfassungsausschuß, 115 an den Ausschuß für soziale Verwaltung, 112 an den Zollausschuß, 123 an den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (1377).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Hauser, Johann Gürtsler, Stempfer, betr. Errichtung einer Webereischule in Haslach im Mühlviertel (123/A);

2. Haueis, betr. Notstandsangelegenheiten (124/A);

3. Johann Gürtsler, betr. die einheitliche Behandlung bei der Wertbemessung von Liegenschaften (125/A).

Auftragen: 1. Clesjin: Bundesregierung, betr. den Zwischenfall an der österreichisch-italienischen Grenze beim Portjöchl (94/I);

2. Grailer: Bundesregierung, betr. behördliche Behandlung der Garantiebriefe (95/I);

3. Barboch, Grailer: Bundesregierung, betr. die Auszahlung der Feriengehalte der Lehrerinnen an der Bundes- erziehungsanstalt für gewerbliche und wirtschaftliche Frauenberufe in Graz (96/I);

4. Grailer: Bundesregierung, betr. tägliche Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der österreichischen Bundesbahnen (97/I);

5. Seitz, Ederer, Dr. Danneberg: Unterrichtsminister, wegen der parteiischen Beugung der Habilitationsnorm gegen Sozialdemokraten (98/I);

6. Grailer, Barboch: Bundesregierung, betr. Abhaltung eines tschechischen Turnfestes in Deutsch-Wagram (99/I).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 156, 157, 158, 159, 160, 161, 170; Berichte des Finanz- und Budgetausschusses B. 162, 163, 164, 165, des Ausschusses für Erziehung und Unterricht B. 166, des Verfassungsausschusses B. 167, des Justizausschusses B. 168, 169.

Präsident **Willas** eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 8. Juli für genehmigt.

Regierungsvorlagen sind eingelangt: betr. Regelung der Erzeugung von Spiritus und des Verkehrs mit diesem und Abänderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über die Branntweinbesteuerung (B. 159), Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Österreich und Großbritannien (B. 160), Patentgesetznovelle 1924 (B. 161), Abänderung des Familiengläubigergesetzes vom 26. September 1923 (B. 170). — Bezuglich der letzten Regierungsvorlage stellt die Bundesregierung das Erstuchen, daß das Gesetz noch vor den Sommerferien verabschiedet werde, weil die Frist, die mit dem Gesetz verlängert werden soll, schon mit 5. Oktober 1924 endet.

Die Kommission zur Kontrolle der Verwendung der Vermögensabgabe legt ihren 4. Bericht an den Nationalrat (B. 171) vor.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden nachstehende Gegenstände der T. D. gemäß § 38 G. D. dringlich behandelt:

Die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses (Punkt 2 bis 6 der T. D.), betr. Mündelsicherheit der Teilschuldverschreibungen eines von der Stadtgemeinde Bruck a. d. Mur aufgenommenen Anlehens; Mündelsicherheit der Teilschuldverschreibungen eines von der Stadtgemeinde Graz aufzunehmenden Anlehens; über den 3. Bericht der Kommission zur Kontrolle der Verwendung der Vermögensabgabe; betr. Veräußerung des Genesungsheimes Waidhofen a. d. Th. bbs; Veräußerung von Objekten des unbeweglichen Bundesbesitzes in Linz;

die Berichte des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (Punkt 11 bis 13 der T. D.), betr. Errichtung einer Webereischule im Viertel unter dem Wienerwald; Beiträge der Bundesstrassenverwaltung zu nichttärrätischen Straßen- und Brückensbauten im Jahre 1924; betr. das handelsstatistische Gesetz.

Es wird zur T. D. übergegangen. Der erste Gegenstand der T. D. ist Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag Gröger u. Gen., betr. den Schutz der Pächter (B. 146).

Eisenhut: Hohes Haus! Die Frage des Pächterschutzes wurde von dieser Stelle aus schon sehr oft besprochen, es kann daher eigentlich nur oft Gesagtes wiederholt werden. Mit Rücksicht darauf aber, daß der Herr Kollege Pölzer in der letzten Sitzung verschiedene Punkte besprochen und dabei auch meinen Namen genannt hat, obliegt es mir, einige Richtigstellungen vorzunehmen und einigen Einwänden entgegenzutreten, die sich hauptsächlich gegen meine Person richteten. Wir haben erklärt und bleiben dabei, daß wir gegen ein Pächterschutzgesetz sind. Unsere Gründe hierfür haben wir wiederholt im Aus-

schuß bekanntgegeben. Ein Gesetz ist etwas Dauerndes und wir sind der Ansicht, daß der Schutz der Pächter in der Nachkriegszeit gewiß notwendig war. So wie andere Verordnungen und Gesetze ist eben damals auch der Pächterschutz geschaffen worden. Über heute, wo die Verhältnisse schon ziemlich geklärt sind, wo wir Gott sei Dank schon fast normale Verhältnisse haben, gerade in dieser Frage können wir uns nicht dazu entschließen, ein Gesetz zu machen. Ein Gesetz kann wohl auch abgeändert werden, aber es ist eine bekannte Tatsache, daß dies bei einem Gesetz nicht so leicht gemacht wird. Da wir der Überzeugung sind, daß es gar nicht notwendig ist, einen so weitgehenden Schutz zu schaffen, sind wir nur für eine Verlängerung der Verordnung zu haben, bis die Angelegenheit geklärt und spruchreif bis zur endgültigen Regelung ist.

Der Herr Kollege Pölzer hat auch gesagt, daß wir nicht den Mut haben, draußen so zu sprechen, wie wir hier sprechen. Ich kann Ihnen sagen, daß wir draußen genau so sprechen wie hier. Es wäre ja eigentlich politischer Selbstmord, wenn wir einmal so und einmal so sprechen würden, weil sich unsere Wähler doch das nicht gefallen lassen würden. Sie erfahren ja, was wir hier reden, und auch das, was wir draußen reden. Es ist also unnötig, wenn gesagt wird, daß wir nicht den Mut dazu finden. Wir sind aber Praktiker, speziell ich und der Kollege Dersch, die in demselben Viertel gewählt sind wie Kollege Pölzer. Wir leben schon über ein Menschenalter unter den Bauern, wir wissen, wie die Verhältnisse waren und wie sie jetzt sind, und daher wissen wir auch, inwieweit der Pächterschutz und in welcher Form er in der Zukunft notwendig ist. Die Herren kommen aber nur Sonntags hinaus und lassen sich dort informieren, und da ist es nun selbstverständlich, daß ihnen von manchen Personen das gesagt wird, was ihnen nicht gefällt. Aber auf der andern Seite zeigen die Herren den Pächtern auch nur die guten Seiten des Pächterschutzes. Wir haben aber die Frage wohl geprüft, haben das Für und Wider genau abgewogen und sind zur Überzeugung gekommen, daß, was gegen den Pächterschutz spricht, mehr in die Waagschale kommt, als was dafür spricht. Wir sind nicht leichtfertig darüber hinweggegangen, ohne darüber nachzudenken, ob es für die kleinen Leute nützlich oder schädlich ist. Die Herren sagen, daß wir nur Vertreter der Großbauern, der Probenbauern und der Großgrundbesitzer sind. Wiederholt ist hier von mir und andern Kollegen gesagt worden, daß wir überhaupt keinen Unterschied unter den Bauern kennen. Wir kennen nur Großgrundbesitzer und kleine Bauern. Jeder, der selber mitarbeitet, ist Kleinbauer. Der Herr Kollege Müller spricht immer von den „Arbeitsbauern“. Da gebe ich ihm vollkommen recht. Auch wir alle sind Arbeitsbauern; jeder Bauer arbeitet in seiner Wirtschaft und darum ist da auch kein Unterschied, ob Klein-

49. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 15. Juli 1924.

1367

oder Groß gegenüber dem Großgrundbesitz, der nicht selbst mitarbeitet. Ich will auf die politische Seite nicht eingehen, aber es ist selbstverständlich von Ihrer Seite, daß Sie so sprechen, wie es den Leuten gefällt, damit Sie diese Kreise gewinnen. Wir haben aber auch den Mut, das zu sagen, was gegen den Pächterschutz spricht, und ich möchte nur, ohne ins Detail einzugehen, einige Daten angeben, die uns dazu bewegen, gegen den Pächterschutz Stellung zu nehmen. Mit dem Pächterschutz verhält es sich genau so wie mit dem Mieterschutz, hauptsächlich dann, wenn junge Leute heiraten wollen. Vielfach ist es vorgekommen, daß junge Leute aus dem Krieg oder der Gefangenschaft zurückgekommen sind und, weil sie keinen Grund und Boden hatten, nicht heiraten konnten. Vielfach kamen solche Leute zu mir und baten mich, als Abgeordneter dafür zu sorgen, daß sie ein Fleckchen Grund bekommen können, weil sie heiraten wollten, weil sie nur Taglöhner sind und dieses Fleckchen Grund zum Anbau von Kartoffeln oder von Futter brauchen, um sich eine Ziege halten zu können usw. Aber die Kleinpächter stützen sich auf das Gesetz, denn jeder ist sich selbst der Nächste, mag er Ihrer Richtung oder unserer Richtung angehören, das sage ich ganz offen — und wenn das Gesetz für ihn spricht, daß er keinen Grund herzugeben braucht, dann gibt er eben nichts her. Ich habe in meiner Gemeinde Pächter, die bis zu 5 Joch gepachtet haben, aber keinem wäre es eingefallen, zu sagen, daß er einem armen Teufel, der nichts zu pachten bekommt, irgendein Stück abgibt. (Ruf: Die Großen sollen es hergeben!) Nicht die Großen, ich spreche nur von den Kleinpächtern, die nichts hergeben, und sie haben recht, weil die Verordnung für sie spricht. Diese Tatsache ist der Unrat, daß die Leute keinen Grund bekommen können. Mit dem Pächterschutz ist es genau so wie mit dem Mieterschutz. Auch der Herr Kollege Müller hat Pächterschutz und Mieterschutz miteinander verglichen und gemeint, genau so wie der Mieterschutz, darf auch der Pächterschutz nicht abgeschafft werden. Es ist aber doch ein kleiner Unterschied zwischen Pächterschutz und Mieterschutz, weil die Mieter ihr Einkommen bis heute noch nicht valorisiert haben, die Pächter zwar auch nicht, weil die Auslagen, die sie zum Betrieb brauchen, sehr hoch sind, immerhin sind aber die Einnahmen der Pächter im Verhältnis zu denen der Mieter größer, weil sie aus ihrem Grund und Boden, wenn sie fleißig sind und ihn gut düngen, mehr herausschlagen können. Aus diesem Grunde kam der Vergleich mit dem Mieterschutz nicht standhalten. Wir stehen auch auf dem Standpunkt, daß der Mieterschutz langsam abgebaut werden soll; wir spüren zwar auf dem Lande den Mieterschutz nicht so stark, obwohl auch manchmal ein Bauernsohn nicht heiraten kann, weil eine Partei im Bauernhof drinnen ist, aber so arg fühlen wir ihn nicht wie in der Großstadt. Wir stehen deshalb auf dem Standpunkt, daß der Mieterschutz langsam, der Pächterschutz be-

deutend schneller abgebaut, respektive abgeändert werden soll.

Auch aus einem zweiten Grunde, der schon im Ausschusse wiederholt erwähnt wurde, sind wir gegen den Pächterschutz; weil nämlich während des Krieges vielfach Wirtschaften verpachtet wurden, deren Besitzer eingerückt waren. Aus meinem eigenen Bezirk sind mir Fälle bekannt, daß der Vater gefallen, die Mutter aus Gram darüber gestorben ist, die zehn-, zwölf- und vierzehnjährigen Kinder die Wirtschaft nicht führen konnten, so daß das Gericht als Oberwirtschaftsbehörde die Gründe verpachtet hat. Dann kam die Pächterschutzverordnung und die Kinder konnten die Gründe nicht zurückbekommen. Sie sagen, das sei nach der Verordnung nicht möglich. Es sind Bezirksrichter — ich will die Namen hier nicht nennen, weil es nicht notwendig ist und weil die Herren nicht hier sind — die mir, wenn ich bei Gericht zu tun hatte, schon vor Jahren immer wieder gesagt haben: Herr Abgeordneter, schauen Sie doch, daß der Pächterschutz aufhört, ich weiß mir nicht zu helfen, denn es kommen die einen und es kommen die andern und der Richter soll doch Recht sprechen können! Ich weiß genau, daß in manchen Fällen es notwendiger wäre, daß er den Grund wieder zurückbekommt, jedoch nach der Verordnung steht das Recht auf Seite des Pächters. Es ist eben nicht alles gleich, es gibt große Unterschiede. Es gibt gewiß auch Fälle, in denen mindestens noch auf Jahre hinaus ein Schutz notwendig sein wird. In vielen Fällen ist es eine schwere Schädigung für den Verpächter. Ich will nur ein Beispiel anführen. In meiner Gegend sind vielfach Kirchen und Pfarren Grundbesitzer und auch die haben zumeist verpachtet. Es sind mir nun Fälle bekannt, wo eine solche Pfarrwirtschaft an kleine Leute verpachtet ist und der betreffende Pfarrer nicht einmal so viel bekommt, als er im Auftrage der Landesregierung zur Kongrua satzieren muß. Es ist ja bekannt, daß man annimmt, daß eine Wirtschaft mindestens den 20.000fachen Katastralreinertrag abwerfen muß. Mir sind jedoch Fälle bekannt, wo der Pachtbetrag nur das 16.000fache des Katastralreinertrages oder noch weniger ausmacht, und der betreffende Pfarrer es schwer erreichen konnte, daß ihm das bei der Landesregierung anerkannt wurde. Wir selbst sind in der Lage, für eine Weidegenossenschaft einen solchen Pfarrbesitz zu pachten, und da wurde uns im Ordinariat gesagt, daß mindestens der 20.000fache Katastralretrag als Pachtshilling herauskommen müsse. Auch das ist ein Grund, warum wir gegen den Pächterschutz sind. Es ist ja für einen Pfarrer schwer, wenn er sich mit einem Kleinpächter herumschlagen muß, und das bildet dann natürlich einen Agitationsstoff. (Schneidmaul: Wenn er ihm kündigt, ist der Agitationsstoff noch viel größer!) Er muß ihm oft kündigen. Es kommen Fälle vor, daß die Gründe nicht gleichartig verpachtet sind. In meiner nächsten Nähe sind solche Fälle vorgekommen. Im

„Volksboten“ habe ich Angriffe gegen mich gelesen, worin es heißt, ich darf in diese Gegend nicht mehr hinkommen, weil der Propst — die Herren wissen schon, wo das ist — den Pächter gefündigt hat. Tatsache ist, daß in Staatz, Enzersdorf usw. Pächter sind, die bis auf einige wenige nicht unter den Pächterschutz fallen, und Sie haben nun daraus einen Agitationsstoff gemacht und verbreitet, daß der Pfarrer dort den Leuten die Gründe wegnimmt und daß ich mich dort nicht mehr sehen lassen darf, ebenso wie der Abg. Derich usw. Nun, ich habe keine Furcht, ich komme hinaus und es wird mir kein Haar gekrümmt. Ich weiß, daß das bloß Drohungen sind. (Pölzer: *Unser Gesetz haben Sie nicht angeschaut!*) Ich werde dann noch zum Schluß darauf zurückkommen!

Dann ist einer der ärgsten Krebschäden, daß bei Neuverpachtungen die kleinen Leute keinen Grund mehr bekommen. Es ist uns ja alles bekannt. Meine Herren, Sie treiben eine Vogel-Strauß-Politik, obwohl Sie uns das unlängst vorgeworfen haben. Sie müssen doch selber wissen, daß, wenn heute jemand einen Grund verpachtet — die Bauern verpachten Gott sei Dank ohnehin nicht viel, höchstens wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse oder Krankheiten sie dazu zwingen —, er ihn niemals mehr einem Kleinpächter gibt. Erst in der letzten Zeit haben in einer Nachbargemeinde Grundbesitzer, weil die Frau frank war und dergleichen, Gründe verpachtet, aber nur an große Pächter; sie sagen einfach: Ich gebe den Grund einem Kleinpächter nicht, weil ich ihn dann niemals zurückbekomme! Der Mann verpachtet beispielsweise auf sechs Jahre, weil er denkt, bis dorthin ist die Ursache verschwunden und ich kann meinen Grund zurücknehmen. Das kann er aber nicht, wenn die Verordnung aufrecht bleibt und der Betreffende ein Kleinpächter ist. Das sind einige der wichtigsten Gründe, warum wir dagegen sind, daß man ein solches Gesetz schafft.

Kollege Pölzer hat auf einen Zwischenruf von mir, daß wir auch vor dem Kriege kein Pächterschutzgesetz gehabt haben, erwidert: Vor dem Kriege hat hin und wieder einmal ein Kleiner einen Acker bekommen! Gleichzeitig hat er uns aber eine Statistik vorgehalten, daß in Niederösterreich von 50.307 Pächtern 9249 auf solche entfallen, die direkte Pächter sind, das heißt, die gar keinen Eigengrund besitzen. Es ist nun gewiß ein Widerspruch, wenn Sie in einem Atem sagen, vor dem Kriege hat nur hin und wieder ein Kleiner einen Acker bekommen, und dann wieder sagen, daß es über 50.000 sind, die gepachtet haben. Das kann doch nicht alles nach dem Kriege gepachtet worden sein, das sind Pachtungen, die während des Krieges fortgelaufen sind. Das ist also ein Widerspruch, womit Sie eben gerade das Entgegengesetzte beweisen. Vor dem Kriege sind eben ohne Pächterschutz auch Gründe verpachtet worden. Freilich werden Sie sagen — das weiß ich ja —, wir haben den andern auch vor dem Kriege das nicht genommen. Nun, es gibt ja Gesetze,

die heute vielleicht notwendig sind, während man sie vor dem Kriege aus verschiedenen Ursachen nicht hätte machen können, weil man zum Beispiel die Zustimmung des Herrenhauses nicht erlangen konnte. Das sind andere Gesetze, aber was den Pächterschutz anbelangt, so ist es auch ohne Gesetz möglich, daß Verpachtungen durchgeführt werden. Ich will auch sagen, daß das gerade ein Standpunkt ist, den man jetzt in erster Linie in meiner engeren Heimat und in meinem Wahlbezirk vertritt. Gerade in unserem Viertel haben Verpachtungen, wie schon erwähnt, nur von Pfarreien und Großgrundbesitzern stattgefunden. Leider haben fast die meisten Großgrundbesitzer Gründe verpachtet, aber mit wenigen Ausnahmen nicht an Kleinpächter. An der westlichen Seite des Viertels sind einige Herrschaften, die an kleine Leute verpachtet haben, im allgemeinen sind aber fast durchgehends die Güter an jüdische Pächter oder Zucktfabriken, beispielsweise an die Lindenburger Zucktfabriks-Altiengesellschaft und an die Grußbacher Altiengesellschaft verpachtet. Diese haben dort die Gründe gepachtet und bewirtschaftet, hauptsächlich mit Zuckerrübe. Infolgedessen ist bei uns vom Großgrundbesitz sehr wenig an kleine Leute verpachtet, und haben wir aber auch in unserem Viertel zu wenig Interesse, uns für den Pächterschutz gar zu sehr zu erwärmen. Sie wissen ja auch, daß in andern Ländern, beispielsweise in Oberösterreich, Vorarlberg und Tirol der Pächter so wenige sind, daß sie gar nicht in die Wagtschale fallen. In Niederösterreich und Kärnten gibt es gewiß Gegenden, wo mehr Pächter sind, die gewiß eines gewissen Schutzes bedürfen. Wir sind aber der Ansicht, daß der Pächterschutz als eine Landeskulturangelegenheit in die Kompetenz der Landtage gehört. Beweis dafür, daß diese Ansicht richtig ist, ist bekanntlich Vorarlberg. Vorarlberg hat ja schon im Landtag ein Pächterschutzgesetz gemacht, gegen das aber, wie ich glaube, von der Regierung Einspruch erhoben worden ist oder mindestens erhoben werden wird. Bei dieser Gelegenheit wird dann die Frage gellärt werden. Ich glaube, daß die Ansicht, die die Vorarlberger gehabt haben, die richtige sein wird, denn es handelt sich hier nur um landwirtschaftliche Grundstücke, und daher gehört der Pächterschutz nach unserer Ansicht in die Kompetenz der Landtage. (Schneidmaier: Weil Ihr dort weniger Sozi habt!) Herr Kollege, wir haben in Niederösterreich nicht zu wenig Sozi, wir sind mit ziemlich vielen gesegnet. Wir sind damit zufrieden, wir wünschen uns nicht mehr, als wir haben. (Pölzer: Dafür werden die Pächter sorgen, daß mehr werden!) Das hoffen Sie, wir haben aber deswegen keine Angst. Sie sagen freilich, wir treiben dadurch die Leute in Ihr Lager. Nun, das ist schon so; leider gibt es wie überall Leute, die unzufrieden sind und kurze Zeit mit Ihnen mittun. Ich habe Ihnen ja schon unlängst gesagt, Sie werden bei der Kleinbauernbewegung im Anfang Erfolge haben, weil diese Organisation für die Leute eben

etwas Neues ist und sie meinen, jetzt wird uns geholfen. Ich muß schon sagen, daß Sie in der Hinsicht gute Taktiker sind. (Zwischenruf.) Sie wissen, wenn man die Leute ein bißchen aufspeitscht, daß man sie haben kann, aber die Bewegung wird wieder abflauen. (Pölzer: Es tut mir persönlich leid, wenn Sie nicht mehr gewählt werden!) Das freut mich, daß Sie mir ein so gutes Zeugnis ausstellen. (Ruf: Ein Parteimann wäre Ihnen jedenfalls lieber!) Na also, das beruht ja auf Gegenseitigkeit.

Als wir den Antrag stellten, daß die Regierung aufgefordert wird, die Länder und die Hauptkörperschaften zu befragen, hat uns der Herr Kollege Pölzer lächerlich gemacht und gesagt: was wird da herauskommen? Der Präsident der Kammer wird den Kammerrat Eisenhut fragen und der wird natürlich dasselbe sagen, was er hier sagt. So ist das nicht. Entweder kennen Sie die Zusammensetzung der Kammer nicht oder Sie wollen ein bißchen einen Witz darüber machen oder... (Schneidmadl: Die Colloredos werden gefragt werden!) Es sitzen nicht viele Colloredos dort, dafür ist schon gesorgt..... oder Sie wollen das wieder zum Fenster hinaus sagen, damit Sie mir und meiner Partei ein „Klampf“ anhängen. Diejenigen, die in der Landeslandwirtschaftskammer als Kammerräte sitzen, sind auf Grund des Landesgesetzes frei gewählt. Wer die Kammern haben auch Unterorganisationen, die sogenannten Bezirksbauernkammern, und es ist Ihnen ganz genau bekannt — Sie sind nicht so schlecht informiert —, daß die Landeskammern — auch in anderen Ländern sind solche Unterorganisationen — diese Unterorganisationen befragen werden, und da kann nicht in jedem Bezirk nur auf das Wort gehört werden, daß der Eisenhut sagt, sondern diese Bezirksbauernkammern werden sich die Sache wohl überlegen und die Landeslandwirtschaftskammer wird die Berichte von zirka 70 Bezirksbauernkammern bekommen und dann werden wir über das weiter sprechen, was zu geschehen hat. (Müller: Die Kleinpächter haben aber in den Kammern kein Wahlrecht!) Auch diejenigen, die nur ein bißchen Grund haben, haben das Wahlrecht. Ich glaube sogar, daß auch die Pächter, die gar keinen Besitz haben, deren Zahl übrigens ganz gering ist, ein Wahlrecht haben. Ich kann das momentan nicht genau sagen, aber ich glaube, daß auch sie ein Wahlrecht haben. (Pölzer: Als Hauptberuf müssen sie die Landwirtschaft ausüben!) Sehen Sie, das ist ja auch ein Grund, warum wir gegen den Pächterschutz sind. Sie haben vom Hauptberuf gesprochen. Wir haben es ja den Eisenbahnangestellten usw. gegönnt, daß sie nach dem Kriege etwas gepachtet haben und auch bestrebt waren, Lebensmittel zu bekommen. Aber heute, wo schon so ziemlich normale Verhältnisse herrschen, ist es nicht mehr notwendig und die Personen werden auch keinen Wert mehr darauf legen, weil ja der Mann dort, wo er wohnt, gewiß schon Lebensmittel bekommt. Wenn auch die

Preise für ihn mit Rücksicht auf seine Einkommensverhältnisse hoch sind, so wird er sich doch nicht mehr drängen, daß der Pächterschutz aufrechterhalten bleibt; aber solange eine solche Verordnung oder ein solches Gesetz besteht, wird er von seiner Pachtung Gebrauch machen und andere arme Tagelöhner schädigen.

Sie sehen, meine Herren, daß wir die Frage ernst behandeln wollen und daß auch die Länder gefragt werden müssen, die ja in erster Linie verpflichtet sind, über die Interessen der Landeskultur zu wachen und die gewiß nicht aus purem Haß, wie Sie immer sagen, leichtfertig vorgehen werden. Die Herren sagen immer, daß wir von einem furchtbaren Haß gegen die Kleinbauern erfüllt sind. Ich kann mir nicht enträtselfn, warum wir von einem solchen Haß gegen die kleinen Leute erfüllt sein sollen. Bezuglich meiner Person hat der Herr Kollege Pölzer, der ziemlich informiert darüber ist, selbst schon erwähnt, daß ich selbst in der langen Zeit, als ich Bürgermeister in meiner Gemeinde war, immer dafür eingetreten bin, daß unsere Gemeindegründe nur an kleine Leute verpachtet werden. Sie sagen, das hätte ich gemacht und andere nicht, aber Sie werfen uns ja alle in einen Topf und behaupten, wir hätten kein soziales Gefühl und hassen die kleinen Leute. Ich begreife nicht, warum wir sie hassen sollten. Wir arbeiten und leben ja mit ihnen zusammen. Die Herren schauen es nur mit andern Augen an, wenn sie am Sonntag in die Versammlungen hinaus kommen. Wir aber leben mit ihnen als Nachbarn zusammen und alle ob Klein oder Groß stehen wir um 3 Uhr morgens auf — es freut mich, daß dies vom Herrn Kollegen Müller bestätigt wird, was ja früher immer behauptet wurde —, wir alle arbeiten von 3 Uhr und oft von 2 Uhr früh bis 9 Uhr abends. Auch der Kleinbauer tut dies, ob er nun auf seinem eigenen Grund arbeitet oder auf gepachtetem Grund oder vielleicht, was zum Teil vor kommt, bei einem Bauern, er tut es genau so wie der sogenannte Großbauer.

Wir begreifen nicht, daß Sie immer von Klein- und Großbauern sprechen, wir kennen da keinen Unterschied. Wir vertreten nicht nur die Interessen der Großbauern, da würden wir uns ja das Grab schaufeln. Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß Österreich ein Kleinbauernstaat ist, die Statistik zeigt es, wir haben fast nur kleine Wirtschaften. Gelegentlich der Verhandlung über die Pauschalierung der Einkommenssteuer für landwirtschaftliche Betriebe habe ich, obwohl ich ein Praktiker bin und die Verhältnisse kenne, selbst gestaunt, daß zum Beispiel im politischen Bezirk Mitterbach, einem der größten und, was die Bonität des Bodens anbelangt, gewiß gutem Bezirk von zirka 14.000 bürgerlichen Besitzten nur 194 mehr als 40 Joch besitzen. Da kommen auf die Gemeinde nicht einmal zwei solcher Wirtschaften und das sind, genau genommen, gar nicht Wirtschaften mit über 40 Joch, da es sich ja hier um das Einkommen handelt und viele kleinere Wirtschaften mit größerem Weinbau existieren, bei welchen

die Weinernte in die Einkommensteuer einbezogen wurde. Und so sieht es in einem agrarischen Bezirk wie Mistelbach, wo so viele Großbauern sein sollen, aus. Wir haben in Österreich also fast durchgehends Kleinbauern und es wäre der größte Unsinn und politischer Selbstmord, wenn wir nur für die Großbauern und den Großgrundbesitz einträten. Wir haben ja auch den Beweis erbracht, daß wir nicht für den Großgrundbesitz eintreten. Wir haben das Wiederbesiedlungsgesetz geschaffen. Der Herr Kollege Böslzer hat ja von dem Antrage gesprochen, den der heutige Minister für Land- und Forstwirtschaft Buchinger seinerzeit gestellt hat und dem ich und wir alle bei pflichteten, daß der Pächterschutz nicht nur auf die erste Gruppe, die sogenannten siebenköpfigen Familien, sondern auch auf die zweite Gruppe mit größerem Besitz, der von Großgrundbesitzern gepachtet ist, ausgedehnt werde. Sie sehen, wir haben den Großgrundbesitz nicht verschont. Wir sind eben nicht seine Vertretung, sondern ehrliche Vertreter der gesamten Bevölkerung.

Wir haben eine Resolution beantragt, die vom Ausschuß auch angenommen wurde, die Regierung sei aufzufordern, die bestehende Pächterschutzverordnung unverändert bis 31. Dezember 1925 zu verlängern, jedoch bei den landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften und bei den Ländern Umfrage zu halten, inwieweit der Pächterschutz notwendig ist, und uns eventuell Vorschläge auf Änderungen zu machen. Das ist bis zum 31. Dezember 1924 befristet und wir hoffen, daß wir dann, wenn diese Körperschaften ihre Unterorganisationen befragt und gewiß objektiv ihr Urteil gefällt haben, ob der Pächterschutz aufrechtbleiben soll, oder welche Änderungen notwendig sind, wenn auch nicht in der Form, wie Sie es wünschen. Es ist nicht richtig, daß wir uns das von Ihnen vorgelegte Gesetz nicht angeschaut haben; wir wissen, daß Sie auch gewisse Änderungen darin haben, denen wir möglicherweise beipflichten können, und da werden wir uns vielleicht treffen. Ich kann Ihnen beinahe die Versicherung geben, daß wahrscheinlich nicht alle Länder kurzerhand erklären werden, der Pächterschutz müsse fallen, sondern es wird sich zeigen, daß in diesem oder jenem Land ein gewisser Pächterschutz notwendig ist, und da müssen wir uns eben ruhig zusammen setzen, um einen Weg zu finden, wie wir das zur Zufriedenheit aller machen. Wir haben gegen Ihren Antrag auf Schaffung eines Gesetzes gestimmt und werden diese Stellungnahme auch aufrechterhalten. (Beifall und Händeklatschen.)

Müller: Hohes Haus! Die Pächterschutzfrage, die wir heute neuerlich verhandeln, ist nicht eine Sache, die so behandelt werden könnte, wie es der Herr Abg. Eisenhut heute hier getan hat. So verschiedene Meinungen die Pächterschutzfrage auch auslöst, so ist sie nun einmal nicht nur eine Frage von großer

Bedeutung für diejenigen, die daran unmittelbar interessiert sind — und die vom Kollegen Böslzer in der letzten Sitzung vorgeführten statistischen Ziffern haben uns ja gezeigt, daß eine ziemlich große Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe an dem Pächterschutz interessiert sind —, sondern auch eine Frage, die die gesamte Landwirtschaft und die gesamte Volkswirtschaft interessiert. Es ist durchaus nicht gleichgültig, ob von soundso vielen landwirtschaftlichen Betrieben in Österreich die Anbauarbeiten und die Erträge einfach danach eingestellt werden, ob der Betreffende die Sicherheit hat, das Stückchen Grund, auf dem er arbeitet, längere oder kürzere Zeit zu besitzen. In einem Staate wie dem unsrigen, wo zwei Drittel des Brotdarfes aus dem Ausland eingeführt werden müssen, ist es durchaus nicht gleichgültig, in welcher Lage sich soundso viele Inhaber kleinerbäuerlicher und mittelbäuerlicher Betriebe befinden, die ihre Grundstücke in Pacht haben.

Das wichtigste Argument, das bisher von keiner Seite widerlegt oder auch nur bestritten wurde — auch nicht in den Ausschusssitzungen —, besteht darin, daß dem Bauern, der auf einem Pachtgrundstück arbeiten muß, das Gefühl der Sicherheit gegeben werden muß, daß er sich sagen kann: Wenn ich mein erspartes Geld und meine Arbeitskraft aufwende, um aus dem Grundstück etwas herauszubekommen, dann tue ich es in dem Bewußtsein, daß mir der Ertrag meiner Arbeit auch für eine ganz bestimmte, im voraus festgelegte Zeit sichergestellt ist. Um diese Frage geht es vor allem andern, und es ist eine ganz irre Auffassung, wenn der Herr Kollege Eisenhut hier seiner Meinung zum soundsovielen Male Ausdruck gibt, wir Sozialdemokraten hätten quasi diese Frage der Pächterschutzgesetzgebung erfunden, um die Sache als Agitationsstoff zu benutzen. Er hat gesagt, daß die Leute nur deshalb ausgepeitscht werden, weil wir diese Leute gewinnen wollen. Das ist natürlich ganz falsch. So, wie es der Herr Kollege Eisenhut hier gerne sehen möchte, entwickeln sich ja auch die Verhältnisse hierzulande nicht, sondern die Sache ist doch immer so, daß die Menschen, mögen sie nun was immer für einer Berufsgruppe angehören, zu andern Menschen kommen, in diesem Fall zu ihren Abgeordneten, zu ihren Organisationen, von denen sie Hilfe erwarten und ihnen erklären, uns ist das und jenes Unrecht geschehen, man hat uns den Pächter gekündigt, auf dem wir und unsere Väter und unsere Urgroßväter 30, 50 und 100 Jahre gesessen sind. Und auf die Frage, warum man ihnen den Acker weggenommen hat, antworten sie, weil eben der Nachfolger bedeutend mehr Pachtzins bezahlt. So entwickelten sich doch die Dinge und nicht so, daß wir hinausgingen auf das Land und den Bauern draußen vor dem Kriege oder nach dem Kriege gesagt haben: Bauern, hört einmal, habt ihr denn nicht das Bedürfnis, daß ihr immer auf dem Grund bleiben könnt, auf dem ihr heute seid?

So ist doch die Sache nicht. (Zwischenrufe Eisenhut.) Herr Kollege Eisenhut, Sie werden sich doch nicht einbilden, daß man Organisationen, wie es die Kleinbauernorganisation ist, so machen kann, daß es irgend einem sozialdemokratischen Mandatar oder irgendeinem Funktionär der Partei einfällt, auf das Land zu gehen, dort vom Pächterschutz, vom Wiederbesiedlungsgesetz und von der Anforderung brachliegenden Bodens und dergleichen zu reden und den Bauern zu sagen: Schaut, das alles haben wir für euch erdacht, das alles haben wir für euch erfunden, ihr müßt jetzt daran glauben und müßt unserer Organisation beitreten. Ich muß sagen, Herr Kollege Eisenhut, für so dummkopfisch, daß man eine Organisation so machen könnte, halten Sie Ihre eigenen Kollegen auf dem Lande draußen nicht.

Im übrigen hat in Ihrem Leibblatt, im „Bauernbündler“ von dem ich annehmen muß, daß Sie es ziemlich genau lesen, allerdings nach den Wahlen, am 10. November vorigen Jahres Ihr Freund, der Herr Sturm, folgendes geschrieben. Er fragt, warum so viele Kleinbauern sozialdemokratisch gewählt haben, und schreibt da (liest): „Wir dürfen es uns anderseits nicht verhehlen, daß die dringende Frage der Bodenreform und der sozialen Gesetzgebung mit ausschlaggebend sind und waren. Nur nicht den Kopf in den Sand stecken“, sagt er, „und nichts sehen und hören wollen, nur keine Vogel-Strauß-Politik treiben!“ Und zur Frage des Pächterschutzes sagt der „Bauernbündler“ im ersten Schrecken nach der Wahl in demselben Artikel folgendes (liest): „Die Pächterschutzfrage bedarf einer gründlichen Beratung. Es geht nicht, im Rahmen eines grundsätzlichen Artikels alles Für und Wider zu besprechen. Wir haben die Verordnung des Pächterschutzes einstweilen verlängert, um Zeit zu einer gründlichen Überlegung des weiteren Vorgehens zu gewinnen. Nie und nimmer werden und können wir den hilfsbedürftigen Pächter ohne Schutz lassen.“ Allerdings einige Wochen vorher, am 29. September, stellen Sie in Ihrem Organisationsblatt die Frage, ob die Ablösung der Pächterschutzverordnung durch ein Pächterschutzgesetz erfolgen und überhaupt die Pächterschutzfrage geregelt werden soll. Darauf antworten Sie (liest): „Wir antworten aus voller Überzeugung mit einem Nein. Wir müssen auch gestehen, daß uns die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der gegenwärtigen Pächterschutzverordnung bloß auf ein Jahr nicht befriedigt hat, und verweisen darauf, daß im Verbandsorgan die Verlängerung auf drei Jahre gefordert worden ist.“ Sie bezeichnen dann unsere Agitation als politische Schlagworte und sagen (liest): „Es ist hier leider nicht der Raum, nachzuweisen, daß der Kleinpächterschutz keine soziale Notwendigkeit ist.“ Und so geht es fort. Vor den Wahlen, als Sie geglaubt haben, sowie es der Herr Kollege Eisenhut hier gesagt hat, daß wir draußen den Leuten den Pächterschutz und alle andern Forderungen, die die Kleinbauern und Pächter erheben, einreden müssen,

als Sie geglaubt haben, daß alles ist nur eine Mache der Sozialdemokraten, da haben Sie gesagt: Keinen Pächterschutz! Nach den Wahlen, als Ihnen die Kleinbauern und Kleinpächter gezeigt hatten, daß es nicht so ist, wie Sie annehmen, sondern daß sie selber diese Forderung stellen, daß sie wollen, daß im Parlament diese Dinge für sie gemacht werden, haben Sie gesagt: wir haben einen Fehler gemacht. Da hat der Herr Sturm gesagt: Wir dürfen den Kopf nicht in den Sand stecken, sondern wir müssen für den Pächter eintreten, wir müssen einen Pächterschutz machen. (Eisenhut: Er ist verlängert worden!) Es handelt sich nicht um die Verlängerung der Verordnung, sondern es handelt sich um eine entscheidende Tatsache: die Kleinpächter fordern nicht, daß die Pächterschutzverordnung jedesmal um ein Jahr verlängert wird, sondern sie verlangen einen gesetzlich geregelten Pächterschutz. Das liegt auch in der Natur der Sache. Worum handelt es sich denn bei der ganzen Pächterschutzfrage? Warum treten die Kleinbauern für einen Pächterschutz ein und warum vertreten wir ihn? Aus dem einfachen Grunde, weil derjenige, der den Grund verpachtet, es deshalb tut, weil er ihn selber nicht braucht. Es gibt natürlich Fälle, wo er ihn selbst brauchen würde, aber nicht bearbeiten kann, weil er krank ist usw. Aber diese Fälle sind so vereinzelt, daß sie für die Beurteilung dieser Frage gar nicht ausschlaggebend sind. Entscheidend für die Beurteilung der Frage: warum verpachtet man? ist, daß der Betreffende, dem das Grundstück gehört, es für seine Wirtschaft, für seine Ernährung nicht benötigt. Wer ist also der andere, der diesen Grund pachtet? Ist das ebenfalls ein Mann, der den Grund nicht benötigt, der ihn, sagen wir, nur aus Zeitvertreib bearbeitet? Das ist ein Mann, der den Grund bearbeitet, weil er ihn zu seinem Leben braucht. Das ist ein Mann, der den Grund pachtet, weil er für ihn eine Existenz bedeutet. Diese Frage ist ganz einfach und klar. Der Mann, der einen Grund verpachtet, braucht keinen Schutz. Braucht er einen Schutz etwa in der Richtung, daß er dem Grund wieder zurückbekommt, weil er ihn für seine eigene Existenz benötigt, dann wird und kann ihm dieser Schutz gewährt werden, dann wird es niemand geben, wenigstens in diesem hohen Hause nicht, der ihm diesen Schutz verweigern wird, und dieser Schutz kann in einem schon jetzt einzuführenden Pächterschutzgesetz vorgesehen werden. Aber der andere ist schutzbedürftig, der den Grund pachtet. Die Pächter erklären: Wir sind bereit, jene Grundstücke zu bearbeiten, die die Besitzer nicht benötigen, aus ihnen das Beste herauszuholen, sie also in den Dienst der gesamten Volkswirtschaft zu stellen. Diese Menschen sind schutzbedürftig. So steht die Pächterschutzfrage. Und nun muß man sich in die Lage eines Menschen versetzen, der durch viele Jahre oder auch nur durch kurze Zeit einen Pachtacker gehabt hat, der durch drei bis vier Jahre durch eine geltende Verordnung geschützt war. Der Mann hat natürlich

das Bedürfnis, endgültig das Bewußtsein in sich zu tragen, daß ihm der Acker nur dann weggenommen werden kann, wenn er den vereinbarten Pachtzins nicht bezahlt, wenn er den Acker nicht bearbeitet oder wenn der andere, dem der Acker gehört, nachweist, daß er ihn dringend zu seiner eigenen Existenz benötigt. Ja, meine Herren von der Mehrheit dieses hohen Hauses, ich muß Sie besonders als Vertreter der Landwirtschaft fragen: Können Sie gegen diesen Standpunkt eine ernste Einwendung erheben? Können Sie hier auf die Tribüne steigen und wirklich mit Ernst und Bewußtsein erklären, daß das eine sozialdemokratische Erfindung ist? Es ist doch für jedermann das Denken und Wollen jedes einzelnen Pächters draußen schon aus der Tatsache offensichtlich, daß der Pächter den letzten Heller, den er sich irgendwo erspart hat, in seinen Grund hineinstellt, indem er sich Dünger kauft oder sich Werkzeuge beschafft; er steckt sein letztes Geld hinein, er arbeitet, ohne die nötigen Mittel zu haben, er hat kein Roß, keinen Wagen, kein Gespann, nicht die entsprechenden Geräte, er muß sich vieles ausleihen. Der Mann steckt aber alles, was er hat, in den Grund hinein und erfährt nun nach einem Jahre, daß die Herren der Meinung sind, der Pächterschutz gelte nicht, weil er eine sozialdemokratische Erfindung ist! Die Herren in den Ländern draußen, zum Beispiel in Oberösterreich und Vorarlberg, halten den Pächterschutz für überflüssig und Hofrat Schöpfer aus Tirol erklärte ja immer wieder im Ausschuß: Bei uns in Tirol ist das nicht so, wir haben keinen Pacht oder nur ganz wenige Pachtverhältnisse, so daß bei uns kein Bedürfnis nach einem Pächterschutz besteht. Nun werden die Pächter nach einem Jahre erfahren, daß die Ländervertreter den Pächterschutz für nicht notwendig halten, in Oberösterreich, in Vorarlberg, in Tirol und Steiermark, überall dort nicht für notwendig, wo die Herren derselben Mehrheit, die wir hier haben, die Macht in der Landesregierung haben. Das ist vorauszusehen, dagegen wehren wir uns, und darum sind wir der Meinung, daß Ihr Antrag, in den Ländern draußen die agrarischen Körperschaften, die Landeskulturräte reden und über die Frage entscheiden zu lassen, ob ein Pächterschutz notwendig ist oder nicht, nichts anderes wäre als eine Verschleppungstaktik, als ein Ausweg für Sie, damit Sie hier nicht offen Farbe bekennen müssen. (Widerspruch.) Das ist unsere Meinung, denn die Verhältnisse braucht man nicht erst zu erforschen; jeder Gemeindevorsteher draußen weiß, wieviel Pächter im Dorfe sind, jeder Nachbar weiß, was der andere verpachtet oder gepachtet hat. Um zu erforschen, wieviel Pächter wir haben und wie es mit den Pachtverhältnissen bestellt ist, braucht man keine Erhebungen durch die Regierung bis Ende dieses Jahres, wir wissen heute schon das prozentuelle Verhältnis der Pachten, der gemischten und der reinen Pachten zu den Eigenbetrieben. In dieser Beziehung hat sich das Verhältnis gegenüber jenem im Frieden

nicht wesentlich verändert; falls es sich um ein paar Prozent mehr oder weniger handeln sollte, so ist dies für die Frage, ob man einen Pächterschutz machen soll oder nicht, nicht ausschlaggebend. Viel notwendiger wäre es aber, eine Urabstimmung unter den Pächtern, unter Ihren Wählern, über die Frage durchzuführen, ob sie einen Pächterschutz haben wollen oder nicht. Ich kann Ihnen heute schon sagen, daß Sie darauf eine Antwort bekommen würden, die Sie nicht erfreuen wird, denn alle Pächter wollen den Pächterschutz.

Als wir in der vorigen Woche — es ist das ganz interessant — die Verhandlung über den Pächterschutz durchführten, ist zu mir in das Parlament eine Bauerndeputation aus dem Gaadener Bezirk gekommen, von der kein einziger Mitglied unserer Organisation war, sondern alle diese Bauern sind — mit Ausnahme der Gastwirte oder Arbeiter — Mitglieder des Bauernbundes — das Namenverzeichnis steht Ihnen zur Verfügung. Diese Leute haben mir gesagt, sie haben in Gaaden bei Mödling am 5. Juli eine Pächterversammlung abgehalten, in der sie gegen die Vorschreibungen der Pachtzins pro 1924 des Stiftes Heiligenkreuz energisch Stellung zu nehmen gezwungen waren. Persönliche Vorsprachen bei der Stiftsleitung, bei der Verwaltung, Vorsprachen durch Abgeordnete ihrer Partei haben nichts genutzt und so versuchen sie nun den letzten Weg. Sie hoffen, daß die Kleinbauernorganisation, die speziell die Pächterschutzinteressen vertritt, ihnen werde helfen können. Wenn Sie wünschen, stehen Ihnen auch die Namen dieser Deputation zur Verfügung. Was ist nun geschehen? Im Frühjahr hat ihnen das Stift Heiligenkreuz für gepachtete Wiesen usw. eine Anzahlung von 300.000 K pro Joch vorgeschrieben, also noch nicht den endgültigen Pachtzins. Vor ein paar Wochen, bevor diese Erregung unter die Leute gekommen ist — es handelt sich hier im ganzen um 40 Pächter mit zusammen rund 148 Joch Grund —, haben sie die Vorschreibung des endgültigen Pachtzinses bekommen, und zwar für ein Joch Wiese 3. bis 4. Klasse 900.000 K, 1.000.000 K und auch darüber. Viele der Pächter, die bei der Deputation waren, haben dieselben Gründe und Wiesen schon im Frieden gehabt, es sind darunter manche, die diese Grundstücke schon seit 30 Jahren in Pacht haben; sie haben dafür im Frieden durchschnittlich 30 Friedenskronen pro Jahr bezahlt. Heute sollen sie ungefähr 900.000 K und darüber bezahlen, so daß also der Pachtzins mit weit über 100 Prozent valorisiert ist. Nun muß man verstehen, warum die Leute erregt waren. Sie haben erklärt: Wenn wir es hätten, würden wir es bezahlen, aber wir können das aus den Wiesen nicht herausarbeiten, was der Pachtzins ausmacht. Der Mann hat das berechnet: er kriegt ungefähr 15 Zentner Heu. Das ist da oben schon ziemlich hoch gerechnet. Am Wiener Markt kostet der Meterzentner Heu durchschnittlich 50.000 K. Er kriegt also, wenn er die 15 Zentner Heu verkaufen könnte, 750.000 K für das Heu, das

er gesucht hat, während der Pachtzins weit mehr ausmacht. Wer sind nun diese Pächter? Da ist ein Bauer, der hat 16 Joch Eigengrund und 17 Joch Pacht, weiter ein Kleinbauer mit 1 Joch Eigengrund und 3 Joch Pacht, wieder ein Bauer mit 30 Joch Eigengrund und 2 Joch Pacht. Dann ist ein Gastwirt, der hat keinen Eigenbesitz und 4 Joch Pacht, ein Maurermeister mit 1 Joch Pacht, ein Kleinbauer mit 6 Joch Eigengrund und 2 Joch Pacht, ein Kleinbauer mit 4 Joch Eigengrund und 14 Joch Pacht; dann ein Holzarbeiter, der natürlich keinen Eigenbesitz hat, sondern nur 1 Joch Pacht; dann wieder ein Kleinbauer mit 10 Joch Eigengrund und 2 Joch Pacht; ein größerer Bauer mit 20 Joch Eigenbesitz und 2 Joch Pacht; eine kleine Pächterin, also die Witwe nach einem verstorbenen Kleinbauern, die hat keinen Besitz und 6 Joch Pacht usw. Also 40 Pachtfälle und darunter sind 13 Kleinbauern, wovon nur ein Fall ist, wo der Betreffende nichts besitzt, nämlich diese Witwe. Alle andern Kleinbauern haben 2 bis 3 Joch Besitz und das andere vom Stifte Heiligenkreuz in Pacht. Dann sind sieben Bauern im ländlichen Sinne, die zu ihren 10, 20 und 30 Joch auch noch Pachtgrund gepachtet haben; dann sind 14 Kleingewerbetreibende, die Grund gepachtet haben, und 6 Arbeiter. Das sind die 40 Pächter. Das ist nur ein Fall, herausgegriffen aus den Bechältnissen in Niederösterreich, Tirol, Kärnten und Steiermark. Das ist also keine sozialdemokratische Erfindung, sondern das ist die Tatsache, daß alle Besitzer, die ihre Gründe verpachtet haben, das Bedürfnis haben, mit ihren Gründen freischalten und walten zu können sowohl in der Pachtzinsfrage als in der Weitergabe der Gründe.

Ich glaube daher, bei so durchschlagenden Argumenten bleibt auch Ihnen, meine verehrten Herren von den Mehrheitsparteien, nichts anderes übrig: Wenn Sie es schon nicht für an der Zeit erachten, daß jetzt ein Dauerschutzgesetz gemacht werde, dann geben Sie den landwirtschaftlichen Pächtern wenigstens das, was Sie den Schrebergärtner in Wien, die auch nichts anders als Kleinpächter sind, schon gegeben haben, eine Verordnung, von der die Leute — der Minister hat sich ja auch diesbezüglich erklärt — hoffen können, daß sie vorläufig nicht aufgehoben wird. Wir verlangen nicht einmal, daß unser Minderheitsantrag angenommen werde, nur eine dreijährige Frist wollen wir haben. Das, glaube ich, können Sie den Pächtern draußen wohl geben.

Zum Schluß hätte ich, meine verehrten Herren von den Mehrheitsparteien, noch einige Worte an Sie zu richten. Sie gehen heute noch mit einer kalten Handbewegung, wie es der Abg. Eisenhut in seiner Rede getan hat, gefühllos über diese natürlichen, selbstverständlichen und berechtigten Forderungen eines Teiles Ihrer eigenen Kollegenschaft hinweg. Vergessen Sie aber nicht: Eine Lehre haben Sie schon im Oktober 1923 empfangen und die nächste Lehre wird

sehr bald kommen, das heißt Sie werden sehr bald daran glauben müssen, daß genau so, wie in den Städten die Arbeiterschaft sich gegen Unrecht, Unterdrückung und Unfreiheit zu wehren verstanden hat, auch die kleinen Bauern draußen es verstehen werden, sich gegen ihre Unterdrücker zu wehren, zu denen nach unserer Auffassung in dieser Frage auch die Herren von den Mehrheitsparteien gehören. (Lebhafter Beifall.)

Der Antrag des Ausschusses wird nach Ablehnung der Minderheitsanträge Pölzer u. Gen. I und II angenommen. Der nächste Gegenstand der T. D. ist der mündliche Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 150), betr. das Bundesgesetz über die Mündelsicherheit der Teilschuldverschreibungen eines von der Stadtgemeinde Bruck a. d. Mur im Jahre 1924 aufgenommenen Anlehens in der Höhe von 5000 Millionen Kronen.

Berichterstatter Dr. Gürtler: Der Finanz- und Budgetausschuss stellt den Antrag, das hohe Haus möge dem Bundesgesetz über die Mündelsicherheit der Teilschuldverschreibungen eines von der Stadtgemeinde Bruck a. d. Mur im Jahre 1924 aufgenommenen Anlehens in der Höhe von 5000 Millionen Kronen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Das Gesetz wird in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert in 2. u. 3. Lesung angenommen. Der nächste Punkt der T. D. ist der mündliche Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 156), betr. das Bundesgesetz über die Mündelsicherheit der Teilschuldverschreibungen eines von der Stadtgemeinde Graz im Jahre 1924 aufzunehmenden Anlehens im Betrage von höchstens 200.000 Millionen Kronen.

Berichterstatter Dr. Gürtler: Der Finanz- und Budgetausschuss stellt den Antrag, das hohe Haus möge dem Bundesgesetz über die Mündelsicherheit der Teilschuldverschreibungen eines von der Stadtgemeinde Graz im Jahre 1924 aufzunehmenden Anlehens im Betrage von höchstens 200.000 Millionen Kronen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dr. Eisler: Hohes Haus! Die gute Absicht dieses Gesetzes, der Stadt Graz bei der Erlangung eines Darlehens behilflich zu sein, soll anerkannt werden. Aber damit allein kann der Notlage einer Stadt nicht abgeholfen werden. Ich möchte diese Debatte nicht vorübergehen lassen, ohne an das schwere Verschulden zu erinnern, das das Finanzministerium daran trifft, daß die Stadt Graz augenblicklich in einen Zustand der offenen Zahlungsunfähigkeit geraten ist. Der Herr Bundesminister für Finanzen weiß aus sehr vielen Interventionen und aus einer ganzen Reihe öffentlicher Größerungen, daß eine große Anzahl von Städten durch den Verzug in der Überweisung der Steueranteile auferstanden ist, ihren einfachsten, selbstverständlichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Stadt Graz konnte am 1. Juli nicht einmal mehr

die Gehalte der städtischen Beamten bezahlen. Dem Herrn Bundesminister für Finanzen ist das bekannt, aber die Hilfeleistung ist über gelegentliche Versprechungen, man werde die rüftändigen Überweisungen vornehmen, nicht hinausgegangen. Es ist auf die Dauer ganz unmöglich, daß die Städte zugrunde gehen, lediglich deshalb, weil der Bund ihnen das, was er ihnen nach dem Gesetze schuldig ist, nicht rechtzeitig bezahlt.

Aber auch sonst macht sich das Bundesministerium für Finanzen einer Behandlung der Städte schuldig, die ganz ungeheuerlich ist. Wir haben vor Jahren einstimmig den Beschuß gefaßt, daß gewisse Verträge, die zwischen dem Bund und einzelnen Gemeinden über die Erhaltung von Schulen und andern staatlichen Anstalten bestehen, zu revidieren und den geänderten Verhältnissen anzupassen sind. Solche Verträge sind seitdem der Gegenstand jahrelanger, mühsamer Verhandlungen zwischen den in Betracht kommenden Gemeinden und den Ressortministerien geworden, aber das Bundesministerium für Finanzen war immer der Friedhof, auf dem schließlich die Alten für Nimmerwiederauferstehen begraben wurden. Und speziell die Stadt Graz ist durch ein Verschulden des Bundesministeriums für Finanzen, das in dieser Richtung liegt, in eine ungemein schwere Lage gekommen. Die Stadt hat unter ganz unmöglichen Bedingungen die Bundesgewerbeschule zu erhalten. Es ist nun über die künftige Erhaltung der Bundesgewerbeschule zwischen dem zuständigen Bundesministerium für Handel und Gewerbe und der Stadt Graz schon vor mehr als einem halben Jahre eine Einigung zustande gekommen, die auch vertragsmäßig niedergelegt wurde. Das Bundesministerium für Finanzen hatte seine formelle Zustimmung zu geben. Es ist ganz unmöglich, vom Finanzministerium irgendeine Erledigung, auch nur irgendeine Äußerung zu erreichen. Infolgedessen wird die Stadt gezwungen sein, im folgenden Schuljahr der Gewerbeschule jede Leistung, zu der sie bisher verpflichtet war, zu verweigern, und das wird wahrscheinlich zur Einstellung der Schule führen. Ich möchte alle andern ähnlichen Fälle, über die sich nicht nur die Stadt Graz, sondern auch eine Menge anderer Städte zu beklagen haben, nicht aufzählen, aber bei der Erörterung eines Gesetzes, das dem Kreditbedürfnis einer Stadt zu Hilfe kommen muß, kann man dem Bundesministerium für Finanzen den Vorwurf nicht ersparen, daß es in einer Zeit, in der die verzweifelte Lage des Geldmarktes den Städten die Aufnahme von Krediten fast unmöglich macht, durch seinen unerhörten Zahlungsverzug, durch seine unerhörte Verschleppung jeder Erledigung die österreichischen Städte direkt dem Ruin preisgibt. (So ist es!) Ich glaube, es wäre eine der dringendsten Aufgaben des Hauses, das Bundesministerium für Finanzen nicht etwa an die Erfüllung irgendeiner im Gesetze nicht vorgesehenen Pflicht, sondern daran zu erinnern, daß

es verpflichtet ist, seine Schulden an die Gemeinden zu bezahlen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Das Gesetz wird in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert in 2. u. 3. Lesung angenommen. Der nächste Gegenstand der T. O. ist der mündliche Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den dritten Bericht der Kommission zur Kontrolle der Verwendung der Vermögensabgabe an den Nationalrat (B. 41).

Berichterstatter Dr. Gürtler: Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, das hohe Haus möge den dritten Bericht der Kommission zur Kontrolle der Verwendung der Vermögensabgabe an den Nationalrat zur Kenntnis nehmen.

Da am Schluß dieses Berichtes von der Kommission die Frage aufgeworfen wurde, ob die vom früheren Nationalrat gewählten Mitglieder der Kommission heute noch ihr Amt mit Rechtswirksamkeit ausüben, was von uns gar nicht bezwifelt wird, stelle ich im Einvernehmen der Parteien auf Anregung des Herrn Abg. Schiegl im Finanzausschusse den Antrag, das hohe Haus möge ausdrücklich beschließen (liest):

„Der Nationalrat stellt fest, daß die Mandate der dermalen in Funktion stehenden, vom Nationalrat gewählten Mitglieder der Kommission zur Kontrolle der Verwendung der Vermögensabgabe ungeachtet der inzwischen erfolgten Neuwahl des Nationalrates zu Recht bestehen.“

Der Antrag des Ausschusses: „Der dritte Bericht der Kommission zur Kontrolle der Verwendung der Vermögensabgabe an den Nationalrat wird zur Kenntnis genommen“ wird angenommen, ebenso der vom Berichterstatter gestellte Zusatzantrag. Der 5. Punkt der T. O. ist der mündliche Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 53), betr. das Bundesgesetz über die Veräußerung des Genesungsheimes Waidhofen a. d. Ybbs.

Berichterstatter Heitinger: Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses habe ich die Ehre, über die Vorlage der Bundesregierung, betr. die Veräußerung des Genesungsheimes Waidhofen a. d. Ybbs zu berichten. Dieses Genesungshaus wurde während des Krieges als Kriegsbeschädigtenspital gebaut und als solches im Dezember 1922 aufgelassen. Dieses Kriegspital soll nun an die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten veräußert werden. Der Schätzwert des Objektes beträgt 734 Millionen Kronen und der Kaufpreis soll 500 Millionen Kronen betragen. Gleichzeitig wurde ausgesprochen, daß den Kriegsbeschädigten 50 Betten reserviert werden sollen, was auch vertragsmäßig festgelegt wurde. Außerdem soll den Bundesangestellten ein billiges Erholungsheim zur Verfügung gestellt werden. Ich beantrage daher namens des Finanz- und Budgetausschusses, dem Bundesgesetz, betr. die Veräußerung des Genesungsheimes Waidhofen a. d. Ybbs, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Das Gesetz wird in der Fassung der Regierungsvorlage mit der Änderung, daß es in der ersten Zeile des §2 statt „des“ „dieses“ zu heißen hat, in 2. u. 3. Lesung angenommen. Der 6. Punkt der T. O. ist der mündliche Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 97), betr. das Bundesgesetz über die Veräußerung von Objekten des unbeweglichen Bundesbesitzes in Linz.

Berichterstatter Dr. Dostal: Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll einem bereits tatsächlich bestehenden Zustande die gesetzliche Regelung zuteil werden. Die Stadtgemeinde Linz hat im Jahre 1919 eine Anzahl von Militärobjekten in treuhändige Verwaltung übernommen und teils für Notwohnungen, teils zwecks Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Industrie- und städtische Wirtschaftszwecke adaptiert. Nach Erscheinen des Wehrgesetzes vom Jahre 1920 ergab sich, daß die im Gesetzentwurf angeführten ärarischen Objekte für Heereszwecke auch in Hinkunft entbehrlich seien; überdies wurde festgestellt, daß auch die andern staatlichen Verwaltungszweige für diese ärarischen Objekte keine Verwendung haben. Für die Stadtgemeinde Linz ist der Besitz der Objekte eine wirtschaftliche Notwendigkeit und es liegt daher für die Rückforderung der Objekte keine Veranlassung vor. Dagegen ist die Heeresverwaltung an der Erwerbung zweier städtischer Objekte, der Heeres- und der Landwehrartilleriekaserne, interessiert, weil sie diese auch in Hinkunft für die Unterbringung der Truppen benötigt. Um dem Bunde und der Gemeinde den ungestörten Besitz der Objekte für die Hinkunft zu sichern, würde ein Tausch der Objekte auf Grund der derzeitigen Besitzverhältnisse eine im Interesse beider Teile liegende Lösung bringen. Die Tauschobjekte würden einer gerichtlichen Schätzung unterzogen und es würde hierauf im Wege von Verhandlungen mit der Gemeinde ein Interessenausgleich erzielt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen (*liest*):

„Dem Bundesgesetz, betr. die Veräußerung von Objekten des unbeweglichen Bundesbesitzes in Linz (B. 97), wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Weiser: Hohes Haus! In Friedenszeiten ist in Linz immer eine große Garnison gewesen. Während des Umsturzes ist selbstverständlich die Heeresmacht viel kleiner geworden und es wurden eine ganze Reihe von Kasernen und militärischen Objekten frei, die von der Stadtgemeinde Linz in dieser Zeit dringend gebraucht wurden. Linz war eine jener Städte, in denen während des Krieges eine größere Ansammlung von Menschen durch die Lager, die in der Nähe waren, stattgefunden hat, und nach Beendigung des Krieges in den Umsturztagen herrschte daher eine furchtbare Wohnungsnot. Die Gemeinde war selbstverständlich nicht in der Lage, jene Mittel aufzubringen, die notwendig gewesen wären, um sofort entsprechende

Wohnungen für diese Menschen bauen zu können. In dieser Situation hat die Stadtgemeinde mit der Heeresverwaltung und mit den Bunden Verhandlungen angeknüpft zu dem Zwecke, um die Kasernen, welche ja ziemlich groß waren, insbesondere die ehemalige Pionierkaserne und die ehemalige Trainkaserne für Wohnungszwecke zu verwenden. Die Verhandlungen hatten das Resultat, daß die Heeresverwaltung diesem Projekte zugestimmt hat und die Stadtgemeinde hat tatsächlich mit einem großen Kostenaufwand eine große Menge von Wohnungen dadurch geschaffen. In dieser schweren Zeit sind in Linz, das 90.000 bis 100.000 Bewohner hat, circa 1200 Wohnungen neu geschaffen worden. Das war selbstverständlich nur dadurch möglich, daß die Heeresverwaltung und der Bund eine Anzahl von militärischen Objekten der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt hat.

Linz ist auch eine aufblühende Industriestadt und es sind schon während der Umsturztagen eine ganze Reihe von Unternehmungen an die Stadtgemeinde vorstehung um Überlassung von geeigneten Baugründen, um Überlassung von geeigneten Objekten, welche ehemals der Heeresverwaltung gehört haben, herangetreten. Auch hier hat die Heeresverwaltung ein Entgegenkommen gezeigt und hat diese Objekte der Stadtgemeinde überlassen. Nachdem nun das Wehrgesetz vom Jahre 1920 die Anzahl der Wehrmänner, welche in Linz künftig stationiert sein sollen, festgelegt hat, ist nun die Zeit gekommen, wo diese Objekte frei gemacht werden können. Zu diesem Zwecke sind nun, wie der Herr Berichterstatter schon ausgeführt hat, Verhandlungen geführt worden, teilweise um den Kauf dieser Objekte durch die Stadtgemeinde zu ermöglichen, andererseits um einen geeigneten Tausch durchzuführen. Die jetzige Heeresverwaltung hat nämlich einige Gründe und zwei neue Kasernen beansprucht, die ihr die Stadtgemeinde überlassen kann, weil sie für die Heeresverwaltung sehr gut geeignet sind. Es hat sich bei den Verhandlungen kein Misston ergeben und sind dieselben befriedigend verlaufen. An diesen Verhandlungen haben selbstverständlich alle Parteien in Linz teilgenommen, und ich möchte bitten, daß der vorliegende Antrag zur Annahme gelangt, denn es wäre für die Gemeinde Linz von großem Schaden, wenn sie nun vielleicht einzelne Objekte nicht erhalten könnte. Der Antrag des Berichterstatters wäre für die Stadtgemeinde Linz günstig und ich bitte daher nochmals, denselben anzunehmen.

Das Gesetz wird in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert in 2. u. 3. Lesung angenommen. Der siebente Gegenstand der T. O. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 106), über die Änderung der Zündmittelsteuer (Zündmittelsteuernovelle) (B. 162).

Berichterstatter Heinal: Hohes Haus! Der Zündmittelsteuer unterliegen auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 19. August 1916, R. G. Bl. Nr. 278,

Zündhölzchen, Zündkerzchen und Feuerzeuge. Die Jahreseinnahmen, für die nur die Steuer für Zündhölzchen ausschlaggebend ist, waren ursprünglich für das Jahr 1923 bei einer angenommenen Jahresversteuerung von rund 80.000 Kästen zu je 5000 Schachteln und dem damaligen Steuersatz von 45 K für eine Schachtel mit 18 Milliarden veranschlagt. Dieser Betrag wurde dann auf 13-4 Milliarden Kronen herabgesetzt. Trotz dieser Herabsetzung sind aber nur rund 10 Milliarden Kronen im Jahre 1923 eingegangen. Es ist klar, daß die Regierung Vorsorge treffen muß, daß eine gewisse Erhöhung dieser Einnahme herbeigeführt wird. Damit ist das folgende Gesetz begründet.

Im Einvernehmen mit den Parteien wird nun der § 3 dieses Gesetzes, einer Anregung des Abg. Reiner entsprechend, folgendermaßen abgeändert (*liest*):

„(1) Die Bestimmungen des § 6, Absatz 4 und des § 17 der Kaiserlichen Verordnung vom 29. August 1916, R. G. Bl. Nr. 278, betr. die Zündmittelsteuer, ferner der letzte Satz des § 7, Absatz 2, des Bundesgesetzes vom 24. Juli 1922, R. G. Bl. Nr. 493 (Verbrauchssteuernovelle), werden außer Wirksamkeit gestellt.

(2) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, die Anbringung von Steuerzeichen bereits vor der Einbringung von Zündhölzchen (Zündkerzchen) in das Geltungsgebiet der Zündmittelsteuer zu bewilligen, wenn seitens des Ursprungslandes dieser Zündhölzchen (Zündkerzchen) den österreichischen Zündhölzchen (Zündkerzchen) die gleiche Begünstigung gewährt wird.“

Ich bitte um Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes. (Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Eldersch den Vorsitz übernommen.)

Schiegl: Hohes Haus! Wir Sozialdemokraten sind nicht in der Lage, der Vorlage der Bundesregierung die Zustimmung zu erteilen. Wenn sich die Regierung damit begnügt hätte, jenen trassen Missstand zu beseitigen, der darin besteht, daß die Zündhölzchen bedeutend höher besteuert werden als die Wachskerzchen, so hätte man sich damit abfinden können. Aber die Regierung benutzt die Gelegenheit, die Steuer an sich zu erhöhen, mit der Begründung, daß sie das Ertragsnis der Steuern nicht mindern will, weil infolge der Einfuhr von billigen Zündern die Steuer zurückgegangen ist. Wir Sozialdemokraten können dem nicht zustimmen, um so weniger als wir heute in einer Zeit der Teuerung leben und die Regierung daran schreitet, die Verhältnisse noch dadurch zu verschärfen, daß dem Hause ein neuer Zolltarif vorgelegt wurde, der eine bedeutende Versteuerung der Lebenshaltung herbeiführen wird. Es sollen Lebensmittelzölle eingeführt und außerdem auch die wichtigsten Bedarf Artikel mit einem Zoll belegt werden. Gerade in dieser Zeit der größten Teuerung, unter der die Bevölkerung leidet, will nun die Regierung neue Mittel aus der Bevölkerung herauszögeln. Wir Sozialdemokraten sind mit der Änderung des § 3 einverstanden. Der Regierung soll dadurch eine Stütze gegenüber dem

Ausland gegeben werden, da gerade in der letzten Zeit unsere Zündhölzchenindustrie darunter leidet, daß die billigen italienischen Zündhölzchen nach Österreich in großen Mengen eingeführt werden. Es soll durch diese Bestimmung der Regierung die Möglichkeit gegeben werden, einen entsprechenden Druck auf die italienische Regierung auszuüben, um die eventuelle Einfuhr von österreichischen Zündhölzchen nach Italien zu ermöglichen. Wir Sozialdemokraten werden aber trotzdem gegen die Vorlage stimmen, da es sich im Wesen um eine Abgabenerhöhung handelt.

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Ausschusses mit der vom Berichterstatter vorgetragenen Änderung des § 3 in 2. u. 3. Lesung angenommen. Der achte Gegenstand der T. O. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 107), betr. das Bundesgesetz über die Ausgabe von Teilschuldbeschreibungen (B. 163).

Berichterstatter Heini: Hohes Haus! Die derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Emission von Obligationenanleihen sind im Hofkammerdekrete vom 17. Dezember 1847 auf Grund einer Allerhöchsten Entschließung vom 19. Juni 1847 enthalten. Nach diesem Hofkammerdekrete bedarf also die Emission von Inhaberobligationen immer der bundesbehördlichen Genehmigung, die Emission von Namensobligationen nur dann, wenn die einzelne Obligation auf einen Betrag unter 210 K. (100 fl. C. M.) lautet.

Die Festsetzung dieser Mindestgrenze ist zweckmäßig, weil dadurch besonders das kapitalsschwächere Publikum davor bewahrt werden kann, eventuell zwar billige, aber dafür wertlose Teilschuldbeschreibungen kontrollloser Emissionen zu erwerben. Der heutige Geldwert verlangt naturgemäß eine entsprechende Erhöhung der bisherigen Mindestgrenze von 210 K. Die Bundesregierung glaubt, in dem Betrage von 1 Million Kronen diese Mindestgrenze gefunden zu haben, und ich beantrage, den Gesetzentwurf im Sinne der Vorlage der Bundesregierung anzunehmen.

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Ausschusses unverändert in 2. u. 3. Lesung angenommen. Der neunte Punkt der T. O. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 109), betr. ein Bundesgesetz über die Erhöhung der gesetzlichen Zinsen (B. 165).

Berichterstatter Heini: Hohes Haus! Der derzeitige gesetzliche Zinsfuß entspricht wahrlich nicht mehr den bestehenden Verhältnissen, es ist daher notwendig, nach dieser Richtung hin Vorfahrten zu treffen. Nun wurde seitens der wirtschaftlichen Körperschaften dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß es zweckmäßig wäre, den Zinsfuß in ein Verhältnis zur Bankrate zu bringen, allein die Gerichte und das Justizministerium haben sich mit Rücksicht auf die schwierige Handhabung einer derartigen gesetzlichen Bestimmung gegen einen solchen Vorschlag ausgesprochen und die Bundesregierung schlägt nun vor, den Zinsfuß mit 10 Prozent,

in Handelssachen mit 12 Prozent festzusehen. Ich beantrage, die Vorlage der Bundesregierung über die Erhöhung der gesetzlichen Zinsen in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Ausschusses unverändert in 2. u. 3. Lesung angenommen. Der zehnte Gegenstand der T. D. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 148), betr. das Bundesgesetz über die Änderung einiger Bestimmungen auf dem Gebiete der Konsulargebühren (Konsulargebührennovelle 1924) (B. 164).

Berichterstatter Dr. Schumacher: Hohes Haus! Die Tendenz dieses Regierungsentwurfes wurde im Ausschusse von allen Seiten auf das lebhafteste begrüßt. Es handelt sich dabei speziell um die Gebühren für Sichtvermerke auf den Pässen, also um die Visa für die Einreise. Unsere Regierung beabsichtigt mit diesem Entwurf, die Sichtvermerke zu vereinheitlichen und, sobald sie vereinheitlicht sind, dann auch einen vereinfachten Modus für die Einhebung der Gebühren, nämlich mittels Marken einzuführen. Da im Ausschusse keinerlei Einwendung gegen dieses Gesetz erhoben wurde, vielmehr von allen Seiten die Absicht der Regierung mit dem Wunsche begrüßt wurde, daß auch die Auslandsstaaten diesem unserem Beispiel möglichst bald folgen mögen, so ersuche ich das hohe Haus namens des Ausschusses, diesem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Das Gesetz wird in der Fassung der Regierungsvorlage mit der vom Ausschuß beantragten Änderung in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Die Verhandlung wird abgebrochen.

An Stelle Domes, Dr. Ellenbogen, Seitz, Morawitz als Mitglieder, beziehungsweise Smitka, Dr. Renner, Baumgärtel, Müller, Pich als Ersatzmitglieder des Sonderausschusses zur Beratung des Zolltarifs werden Wiedenhofen, Müller, Schiegl und Pich, beziehungsweise Leuthner, Scheibein, Högl, Böller und Witternigg gewählt.

Zugewiesen werden die Anträge 119 dem Justizausschuß, 98 und 111 dem Verfassungsausschuß, 115 dem Ausschuß für soziale Verwaltung, 112 dem Zollausschuß,

123 dem Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten.

Auf Antrag Sever wird beschlossen, die Regierungsvorlagen B. 149, 151, 152 und 155 der 1. Lesung zuzuführen.

Die Regierungsvorlagen B. 158, 160 und 161 werden dem Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, B. 170 dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Nächste Sitzung Donnerstag, den 17. Juli, 3 Uhr nachm. T. D.:

1. Berichte des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten: über den Antrag Gruber u. Gen. (B. 103/A), betr. Errichtung einer Webereischule im Viertel unter dem Wienerwald;

2. über die Regierungsvorlage (B. 153), betr. Beiträge der Bundesstrafenverwaltung zu nicht-ärarischen Strafen- und Brückebauten im Jahre 1924;

3. über die Regierungsvorlage (B. 157), betr. das handelsstatistische Gesetz;

4. Bericht des Verfassungsausschusses über das Begehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien I nach Auslieferung des Abg. Friedrich Austerlitz wegen Vergehens nach §§ 309, 310 Strafgesetz und Artikel VII des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 (B. 167);

5. erste Lesungen der Regierungsvorlage (B. 149), betr. die Gebühren- und Eisenbahnverkehrssteuernovelle 1924;

6. der Regierungsvorlage (B. 151), betr. Bildung eines selbständigen Wirtschaftskörpers „Österreichische Salinen“;

7. der Regierungsvorlage (B. 152), betr. Änderungen in der Einrichtung der Bundesfinanzverwaltung in den Bundesländern;

8. der Regierungsvorlage (B. 155), betr. ein Bundesgesetz, wirksam für das Land Kärnten, womit das Gesetz vom 27. Oktober 1871, betr. die Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen in Kärnten, abgeändert wird.

Schluß der Sitzung: 5 Uhr nachm.